



der skatfreund

Echte Altenburg-Stralsunder SPIELKARTEN

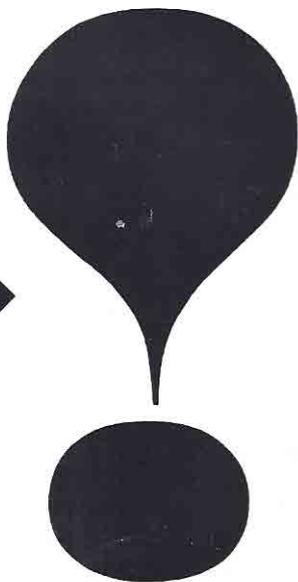
Altgewohnte
klare Bilder

Neues Karo
(ges. gesch.)
verhindert
Irrtümer



VEREINIGTE ALTENBURGER UND STRALSUNDER SPIELKARTEN-FABRIKEN AG. 7022 LEINFELDEN b. STUTTART





**Gut Blatt! mit
KARO NOVA**

**und
Bielefelder
Spielkarten**



Gedanken zur Deutschen Skatmeisterschaft im Mannschaftskampf

(von: Herbert Drewenstedt, Bielefeld)

— Fortsetzung aus Septemberheft —

2. Deutsche Skatmeisterschaft im Mannschaftskampf ab 1970

Nach meinem Vorschlag findet die Deutsche Skatmeisterschaft letztmalig nach bisherigem Austragungsmodus 1969 in Berlin statt.

Ab 1970 tritt folgende Regelung in Kraft.

Bezirksstaffel

Die bestehenden Bezirksstaffeln werden je nach Zu- oder Abnahme der Mitgliederzahlen (männlich) der einzelnen Skatklubs mit weiteren Mannschaften nach obiger Tabelle beschickt bzw. müssen entsprechende Mannschaften aus der Bezirksstaffel ausscheiden. Die Mannschaftsmeldungen haben alljährlich bis zum 31. 12. für das kommende Jahr an die Verbandsgruppe zu erfolgen.

Sodann spielen die Bezirksstaffeln in der Zeit vom 1. 1.—30. 9. eines jeden Jahres an 6 Spieltagen zu je 3 x 48 Spielen ihre Aufsteiger in die Verbandsgruppenstaffel aus.

Die zwei besten Mannschaften jeder Bezirksstaffel steigen sodann für das kommende Jahr in die Verbandsgruppenstaffel auf.

Bei Verbandsgruppen mit nur bis zu 20 Mannschaften sind Bezirks- und Verbandsgruppenstaffel identisch; ein Aufstieg ist also nicht möglich.

Verbandsgruppenstaffel

Die bestehenden Verbandsgruppenstaffeln, die ebenfalls je nach Zu- oder Abnahme der Mitgliederzahlen (der bestehenden Bezirksstaffeln!) innerhalb der Verbandsgruppe zu vermehren bzw. zu verringern sind, spielen in der gleichen Zeit, nämlich vom 1. 1. bis zum 30. 9. eines jeden Jahres, an 6 Spieltagen zu je 3 x 48 Spielen ihre Aufsteiger in die Verbandsliga bzw. ihre Absteiger in die Bezirksstaffeln aus.

Da bei Verbandsgruppen mit 21 und mehr Mannschaften und somit einer und mehr Bezirksstaffeln die zwei besten Mannschaften jeder Bezirksstaffel in die Verbandsgruppenstaffel aufsteigen, muß die entsprechende Anzahl von Mannschaften aus der Verbandsgruppenstaffel in die Bezirksstaffel absteigen.

Die zwei besten Mannschaften jeder Verbandsgruppenstaffel steigen für das kommende Jahr in die Verbandsliga auf.

Bei Verbandsgruppen mit bis zu 20 Mannschaften und demzufolge nur einer Bezirksstaffel (identisch mit der Verbandsgruppenstaffel) steigt nur eine Mannschaft in die Verbandsliga auf.

Verbandsliga

Die Verbandsliga, die weiterhin in vier Bezirke eingeteilt bleibt, spielt gleichfalls in der Zeit vom 1.1. bis zum 30.9. eines jeden Jahres ihre Teilnehmer an der Endrunde und die Absteiger in die Verbandsgruppenstaffel aus.

Da die zwei besten Mannschaften jeder Verbandsgruppenstaffel für das kommende Jahr in die Verbandsliga aufsteigen, muß die entsprechende Anzahl von Mannschaften in die Verbandsgruppenstaffeln absteigen.

Nach folgender Tabelle spielen sodann die besten Mannschaften der vier Verbandsliga-Gruppen im November eines jeden Jahres (erstmalig im November 1970) um die

Deutsche Skatmeisterschaft im Mannschaftskampf.

Es wird vorgeschlagen, wie bei der Einzelmeisterschaft, an zwei Tagen mindestens 6 Serien zu je 48 Spielen auszutragen.

Tabelle:

Verbandsliga-Gruppen mit bis zu 25 Mannschaften = 5 Mannschaften
 Verbandsliga-Gruppen mit 26—35 Mannschaften = 8 Mannschaften
 Verbandsliga-Gruppen mit über 35 Mannschaften = 10 Mannschaften

Wenn wir bei den bereits angeführten **Beispielen** bleiben, ergibt sich also für **Auf- und Abstieg** folgendes Bild:

1. Bezirksstaffel zur Verbandsgruppenstaffel und umgekehrt:

Verbandsgruppe:	Bezirksstaffeln:	Verbandsgr. Aufsteiger:	Absteiger:
10	4	2	$4 \times 2 = 8$ $2 \times 4 = 8$
20	1 (identisch)	1	kein Auf- und Abstieg
28	5	3	$5 \times 2 = 10$ $3 \times 3 + 1 = 10$
30	4	2	$4 \times 2 = 8$ $2 \times 4 = 8$
32	1 (identisch)	1	kein Auf- und Abstieg

2. Verbandsgruppenstaffel zur Verbandsliga-Gruppe A und umgekehrt:

Verbandsgruppe:	Verbandsgruppenstaffeln:	Aufsteiger:	Absteiger:
10	2	$2 \times 2 = 4$	4
20	1	1	1
28	3	$3 \times 2 = 6$	6
30	2	$2 \times 2 = 4$	4
32	1	1	1

Aus der Verbandsliga-Gruppe „A“ steigen dementsprechend 16 Mannschaften in ihre Verbandsgruppenstaffel ab.

3. Teilnehmende Mannschaften aus den Verbandsliga-Gruppen an der Endrunde.

Verbandsliga-Gruppe „A“ = 25 Mannschaften = 5 Mannschaften in der Endrunde (Zahlen per 1. 4. 1968).

Verbandsliga-Gruppe „B“ = 35 Mannschaften = 8 Mannschaften in der Endrunde (geschätzte Zahlen).

Verbandsliga-Gruppe „C“ = 20 Mannschaften = 5 Mannschaften in der Endrunde (geschätzte Zahlen).

Verbandsliga-Gruppe „D“ = 37 Mannschaften = 10 Mannschaften in der Endrunde. (geschätzte Zahlen).

Mit dieser Regelung dürften m. E. zunächst einmal die beiden wichtigsten Probleme gelöst sein — **die Qualifizierung für den Meistertitel und die Reduzierung der Teilnehmerzahlen.**

Weitere Probleme, die bisher bereits bestanden haben bzw. durch diese Regelung neu hinzukommen, können wie folgt gelöst werden:

1. Austragungslokale bzw. -orte.

Die Spiele innerhalb der **Bezirksstaffeln** können in einem der der Bezirksstaffel angehörenden Klublokale durchgeführt werden. Dies dürfte m. E. in allen Fällen möglich sein, da die Höchstzahl der einer Bezirksstaffel angehörenden Mannschaften mit 20 Mannschaften = 80 Teilnehmer festgelegt ist, in der Regel aber bei 15 Mannschaften = 60 Teilnehmern liegen wird.

Dies gilt auch für die Durchführung der Kämpfe innerhalb der **Verbandsgruppenstaffeln**. Auch hier liegen in der Regel die Teilnehmerzahlen zwischen 15 und 20 Mannschaften = 60 — 80 Teilnehmern.

Innerhalb der **Verbandsliga-Gruppen** dürften die Teilnehmerzahlen höher liegen, aber auch hier könnten geeignete Lokale gefunden werden.

Bei der Durchführung der Endrunde sind im Höchstfall 4x10 Mannschaften = 40 Mannschaften = 160 Teilnehmer spielberechtigt. Geeignete Spiellokale ließen sich also immer finden.

Bei den Austragungsorten müßte man davon ausgehen, daß die Spiele der **Bezirks- und Verbandsgruppenstaffeln innerhalb des Gebietes der Verbandsgruppe** ausgetragen werden.

Die Spiele innerhalb der **Verbandsliga-Gruppen** müßten von Spieltag zu Spieltag wechselnd **im Bezirk einer der der Verbandsliga-Gruppe angehörenden Verbandsgruppen** ausgetragen werden.

Die Endrunde wird alljährlich wechselnd im Gebiet einer der vier Verbandsliga-Gruppen ausgetragen.

2. Beanspruchung der Verantwortlichen.

Anläßlich verschiedener Diskussionen ist mir vorgehalten worden, daß den Vorstandsmitgliedern der Verbandsgruppen bei dieser Regelung nur noch die Aufgabe des Berufs übrigbleibe, denn die Turniere wollen ja auch alle ausgerichtet werden. Ich meine, daß innerhalb jeder Verbandsgruppe durchaus genügend qualifizierte Skatfreunde vorhanden und bereit sind, die Organisation einer Bezirksstaffel oder einer Verbandsgruppenstaffel zu übernehmen. Die Einteilung von 80 Skatfreunden für 6 Spieltage in einer Zeit von neun Monaten, die Beschaffung der Spielkarten

und Spielisten dafür, sowie die Festlegung der Spiellokale und die Festlegung der Rangfolge der Mannschaften nach den Spieltagen dürfte für jeden Spielwart eines Skatklubs zu schaffen sein. Bisher mußten Zwischenrunde für die Einzelmeisterschaft, Preisskate der einzelnen Klubs, Regionalmeisterschaften, Spielabende usw. auch organisiert werden.

3. Zeitliche Beanspruchung der Spieler.

Da jede Mannschaft nach Bildung der einzelnen Spielklassen (Bezirks-, Verbandsgruppenstaffel, Verbandsliga) nur in einer der Klassen spielberechtigt ist, bedeutet die neue Regelung eine zusätzliche Teilnahme an höchstens 5 Spieltagen im Jahr. (6 Spieltage in jeder Gruppe minus bisherige „Deutsche“ = 5.) Dies dürfte m. E. möglich sein.

4. Die Finanzierung.

Am schwierigsten zu lösen dürfte die Finanzierung sein. Innerhalb der Bezirks- und Verbandsgruppenstaffeln dürften die verhältnismäßig geringen Unkosten von jedem Spieler selbst getragen werden.

Höher und nicht mehr für jeden Spieler allein voll tragbar sind die Unkosten für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen innerhalb der Verbandsliga-Gruppen und vor allem an der Endrunde. Da alle teilnahmeberechtigten Mannschaften bereits von der Bezirksstaffel ab die gleiche Chance haben, in die Verbandsliga aufzusteigen und an der Endrunde teilzunehmen, müssen m. E. auch alle Mannschaften die gleichen Lasten tragen.

Ich mache daher folgenden Vorschlag.

Für jedes Spiel der Bezirks- und Verbandsgruppenstaffeln werden 0,05 DM Startgeld über das Kartengeld hinaus erhoben. Dies sind im Durchschnitt je Serie pro Spieler 0,60 DM = 1,80 DM pro Spieltag, also tragbar.

Dieses Geld wird von einem Beauftragten der Verbandsgruppen von den Bezirks- und Verbandsgruppenstaffeln in Empfang genommen und nach Beendigung der Spielsaison an die in die Verbandsliga aufsteigenden Mannschaften als Unkostenzuschuß zu gleichen Teilen verteilt. Empfänger sollte jeweils der Klub sein, der dann die Beträge an die tatsächlich zu den jeweiligen Spieltagen der Verbandsliga-Gruppe fahrenden Mannschaften weitergibt.

Für die Verbandsgruppe 10 ergeben sich nach dem Mitgliederstand vom 1. 4. 1968 folgende **Beispiele**:

1. für die Zeit vom 1. 1.—31. 12. 1969

Bezirksstaffeln:

48 Spiele mal 3 Serien pro Spieltag mal 4 Spieltage mal 63 Tische = 36 288 Spiele oder **1814,40 DM**;

Verbandsgruppenstaffeln:

48 Spiele mal 3 Serien pro Spieltag mal 4 Spieltage mal 20 Tische = 11 520 Spiele oder **576,— DM**.

Den 24 Teilnehmern (6 Mannschaften) der Verbandsgruppe 10, die am 1. 1. 1970 in die Verbandsliga-Gruppe „A“ aufsteigen, kann also ein Reisekostenzuschuß von je rund 100,— DM gewährt werden.

2. für die Zeit nach dem 1. 1. 1970:

Bezirksstaffeln:

Von den 63 Mannschaften der VG 10 in 4 Bezirksstaffeln sind 20 Mannschaften am 1.7.1969 in die 2 Verbandsgruppenstaffeln aufgestiegen = Rest 43 Mannschaften. Diese werden schätzungsweise durch Mitgliederzugang auf rund 45 Mannschaften ab 1. 1. 1970 aufgefüllt.

Vom 1. 1. — 30. 9. 1970 werden 48 Spiele mal 3 Serien pro Spieltag mal 6 Spieltage mal 45 Tische = 38 880 Spiele = 1944,— DM von den Bezirksstaffeln eingespült. Dazu kommen 48 mal 3 mal 6 mal 20 Tische = 17 280 Spiele = 864,40 DM durch die beiden Verbandsgruppenstaffeln.

Den 16 Teilnehmern (4 Mannschaften) der Verbandsgruppe 10, die am 1. 1. 1971 in die Verbandsliga-Gruppe „A“ aufsteigen, kann also ein Reisekostenzuschuß von je rund 175,— DM gewährt werden.

Bei dieser Höhe der Zuschüsse wird es wahrscheinlich auch in den späteren Jahren bleiben.

Für jedes Spiel der Verbandsliga-Gruppen werden 0,10 DM Startgeld über das Kartengeld hinaus erhoben. Dies sind im Durchschnitt je Serie pro Spieler 1,20 DM, pro Spieltag 3,60 DM also noch tragbar.

Dieses Geld wird an jedem Spieltag von einem von der Verbandsleitung für die Verbandsliga-Gruppe zu bestimmenden Spielwart in Empfang genommen und nach Beendigung der Spielsaison an die an der Endrunde teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen als Reisekostenzuschuß verteilt.

Nach dem Mitgliederstand vom 1. 4. 1968 ergeben sich für die Verbandsliga-Gruppe „A“ folgende **Beispiele**:

3. für die Zeit vom 1. 1. — 30. 9. 1970

48 Spiele mal 3 Serien mal 4 Spieltage mal 25 Mannschaften = Tische = 14 400 Spiele oder 1440,— DM.

Den 20 Teilnehmern = 5 Mannschaften der Verbandsliga-Gruppe „A“ an der Endrunde kann also ein Reisekostenzuschuß von rund 75,— DM gewährt werden.

Bei dieser Höhe des Zuschusses wird es wahrscheinlich auch in den späteren Jahren bleiben.

Wichtige Mitteilung!

Betr.: Deutsche Skatmeisterschaft im Einzelkampf 1968

Beginn: 12. Oktober 1968, 9.00 Uhr pünktlich

(nicht pünktliches Erscheinen schließt unwiderruflich von der Teilnahme aus)

Ort: Bielefeld, Waldgaststätte „Rütli“, Osningstraße (Telefon: 05 21 / 2 20 13)

Teilnahmeberechtigt sind nur die von den Verbandsgruppen gemeldeten und von der Verbandsleitung bestätigten Spielerinnen und Spieler.

Auszüge aus früheren Ausgaben „der Skatfreund“

Das Deutsche Skatgericht

(Ausgabe September 1962)

Wie ist ein Spiel zu bewerten, das, bevor eine Partei einen Stich bekommen hat, durch einen Fehler beendet wird? Über diese Frage herrscht, wie die Erfahrung lehrt, noch bei sehr vielen Skatfreunden Unklarheit.

Die Skatordnung beantwortet diese Frage in den Abschnitten IX und X, insbesondere unter IX/2 ganz eindeutig. Die schuldige Partei hat, da sie bei Begehen des Fehlers noch keinen Stich hatte, das Spiel verloren. Die andere Partei hatte aber auch noch keinen Stich, sie hat daher das Spiel nicht Schneider oder schwarz, sondern nur einfach gewonnen. Beabsichtigt sie aber, eine höhere Gewinnstufe zu erreichen, so kann sie das Weiterspiel verlangen. Sie geht damit zwar keine Verpflichtung ein, die gegnerische Partei tatsächlich Schneider oder Schwarz zu machen, doch gilt dann der Fehler als überhaupt nicht begangen, und das Spiel wird normal fortgesetzt.

Ein durch einen Fehler beendetes Spiel kann nur dann mit Schneider bewertet werden — und das gilt für beide Parteien —, wenn die bis zum Begehen des Fehlers eingebrachten Stiche und Augen diese Gewinnstufe bedingen. Die Bewertung „Schwarz“ wird immer nur durch Weiterspiel oder den einwandfreien Nachweis des Erhalts sämtlicher Stiche möglich sein, da nach XIV,4 die Partei „Schwarz“ ist, die keinen Stich erhält. Da aber beim letzten Stich ein Fehler nicht mehr möglich ist (IX,4), kann bei Begehen des Fehlers noch keine Partei die möglichen 10 Stiche bekommen haben.

Stellung und Zuständigkeit der Verbandsgruppen

Aus gegebenem Anlaß hat die Verbandsleitung die Stellung und Zuständigkeit der Verbandsgruppen eindeutig festgelegt.

Die Verbandsgruppe ist innerhalb eines von der Verbandsleitung des Deutschen Skatverbandes bestimmten und geographisch begrenzten Gebietes die Vereinigung der in diesem Gebiet bestehenden und dem Deutschen Skatverband angeschlossenen Klubs. Von dieser Vereinigung kann sich kein Klub ausschließen; mithin gibt es auch innerhalb des Gebietes einer Verbandsgruppe keine Einzelklubs.

Die Verbandsgruppe führt die vom Deutschen Skatverband vorgeschriebenen Veranstaltungen für das Gebiet durch. Sie ist verpflichtet, allen angeschlossenen Klubs Gelegenheit zur Teilnahme zu geben. Für die Folgen einer Nichtteilnahme ist jeder Klub für sich selbst verantwortlich.

Das Aufsichts- und Bestimmungsrecht über eine Verbandsgruppe steht dem Deutschen Skatverband nur zu, soweit es durch die Satzungen des Deutschen Skatverbandes festgelegt ist und soweit es sich um von ihm angeordnete und vorgeschriebene Veranstaltungen handelt. Für alle daneben durchgeführten Veranstaltungen ist die Verbandsgruppe berechtigt, Teilnahmebeschränkungen vorzunehmen, die sich auch auf angeschlossene Klubs erstrecken können.

Der Deutsche Skatverband ist nicht berechtigt, ihm angeschlossene Klubs zur Teilnahme an von ihm angeordneten und verbandsgruppeninternen Veranstaltungen zu zwingen.

Das Deutsche Skatgericht

(Ausgabe: Juni 1963)

Dem Deutschen Skatgericht lag eine interessante Anfrage vor, die Anlaß zu einer eingehenden Erörterung gab:

Der Alleinspieler sagte, nachdem er das Spiel bei 18 bekommen, den Skat aufgenommen und 2 Karten wieder weggelegt hatte, ein Kreuzspiel an. Bevor ausgespielt wurde, kündigte er Erhöhung des Spiels an, drückte den Skat um und sagte nun ein Herzspiel an. Die Gegenspieler behaupten, der Alleinspieler habe sein Spiel verloren, da das zunächst angesagte Kreuzspiel (mit 1 Spitze) 24, das zur Erhöhung angesagte Spiel nur 20 zähle.

Entscheidung: Der Alleinspieler ist berechtigt, sein Spiel durchzuführen und die von ihm angesagte Erhöhung durch dessen Ausgang nachzuweisen. VII/6 der Skatordnung besagt, daß, wenn noch nicht ausgespielt wurde, statt des angesagten ein im Punktwert höheres Spiel gewählt werden darf, auf keinen Fall ein niedrigeres. Zunächst mag es den Eindruck erwecken, daß der Spieler keine Erhöhung vornimmt, wenn er ein Kreuzspiel, das einen Reizwert von 24 hat, auf ein Herzspiel erhöht, das doch an und für sich nur einen Reizwert von 20 hat. Hier ist jedoch folgendes zu beachten: Der Alleinspieler braucht das Kreuzspiel nur einfach zu gewinnen, um die Punkte gutgeschrieben zu bekommen; im Falle der Erhöhung auf ein Herzspiel verpflichtet er sich, ohne es noch besonders ausdrücken zu müssen, mindestens die nächsthöhere Gewinnstufe zu erreichen und damit ein im Punktwert höheres Spiel durchzuführen.

Beim zunächst angesagten Spiel betrug der Punktwert nur 24, beim später angesagten jedoch 30, so daß tatsächlich eine Erhöhung vorgenommen wurde, der Alleinspieler damit das Erfordernis von VII/6 der Skatordnung erfüllt hat. Selbstverständlich werden die Gegenspieler in diesem Falle genau aufpassen müssen, daß der Alleinspieler auch tatsächlich die nächsthöhere Gewinnstufe erreicht. Gelingt ihm dieses Vorhaben nicht, so hat er sein Spiel verloren, und es werden ihm 60 Punkte abgeschrieben; der Punktwert des zunächst angesagten Spiels betrug 24, das im Punktwerte höhere Herzspiel zählt 30, mithin verloren = 60 Minuspunkte.

Anfrage: Mittelhand reizt 37, Vorhand paßt. Jetzt reizt Hinterhand 40, worauf Mittelhand paßt und Hinterhand nach Aufnehmen und Weglegen des Skats ein Herzspiel ohne 3 Spitzen (Spielwert 40) ansagt.

Entscheidung: Hinterhand durfte nicht Alleinspieler werden. Nach VII/2 der Skatordnung wird im Einheitsskat nach Spielwerten gereizt. Mit dem Bieten von 37 hat Mittelhand bekundet, daß ihr Spiel einem Mindestwert von 40 entsprach. Hinterhand mußte also diesen bereits gebotenen Wert steigern. (Mindestens 44.)

Das Reizen von Zwischenzahlen hat schon sehr oft Anlaß zu Diskussionen gegeben. Im allgemeinen ist dazu zu sagen, daß die Skatordnung die Zwischenwerte nicht verbietet. Jedoch ist durch das Bieten oder Halten eines Zwischenwertes der **nächst errechenbare Spielwert** bereits erreicht. Somit kann ein Gegenspieler erst ans Spiel kommen, wenn er diesen errechneten Spielwert überbietet und die damit eingegangenen Verpflichtungen erfüllt.

Auflösung der Skataufgabe Nr. 115

Das Spiel hat der Alleinspieler (Hinterhand) recht schnell verloren:

1. V. Herz As, M. Herz 7,
H. Herz 8 — 11 Augen
2. V. Herz Dame, M. Herz 10,
H. Herz König — 17 Augen
3. M. Herz 9, H. Pik 7,
V. Pik As — 11 Augen

Außerdem bekamen die Gegenspieler auf Kreuz und Pik Buben von Mittelhand noch zusammen 26 Augen und hatten damit 65 Augen erreicht.

Den Verlust des Spieles hatte sich aber der Alleinspieler selbst zuzuschreiben. Gegen die beiden ersten Stiche, bei denen die Gegenpartei 28 Augen bekommen hatte, konnte er nichts machen. Deren weitere Stiche konnte er aber auf Grund seiner Karte genau berechnen und danach für die für ihn größte Siegesmöglichkeit nutzen. Saßen die ausstehenden drei Trümpfe in einer Hand, konnte er sein Spiel kaum noch gewinnen. Er konnte es aber auch verlieren, wenn Mittelhand zwei Trümpfe hatte und Vorhand beim dritten Stich mit seinem einzigen Trumpf überstach. Ob dieser allerdings, wenn er Kreuz oder Pik Buben hatte, diesen gleich überstechen würde, wenn höchstens zwei Augen im Stich lagen, war mehr als fraglich. Sicher aber würde er es tun, wenn er nur das blanke Trumpf As hatte, wie es hier tatsächlich der Fall war. Diese Möglichkeit mußte der Alleinspieler da-

durch unterbinden, daß er im dritten Stich auf die von Mittelhand ausgespielte Herz neun einen Buben verstach, so daß Vorhand mit einem As nicht zum Zuge kam.

Auch bei einem schnellen Skatspiel kann man solche klaren Möglichkeiten blitzschnell erkennen und die Abwehr dementsprechend einrichten.

Skataufgabe Nr. 116

Durch Überlegung zur Lösung

Vorhand wagt, nachdem Mittelhand 36 gereizt hatte, mit folgender Karte Herz aus der Hand:

Herz Bube;
Kreuz As;
Pik As;
Herz 9, 8, 7;
Karo As, König, 9, 7.

Zu seiner eigenen Überraschung gewinnt er das Spiel sogar mit Schneider, denn seine Gegner bekommen lediglich drei Trumpfstiche mit zusammen 24 Augen. Die Gegenspieler haben die gleiche Zahl von Trümpfen und auch in den restlichen drei Farben die gleiche Zahl von Karten. An Augen besitzt Hinterhand eines mehr als Mittelhand.

Wie war die Kartenverteilung und welche Karten gleichen Wertes lagen im Skat? Durch welchen Fehler wurden die Gegenspieler Schneider?



Schmid's Münchener Qualitätsspielkarten seit über 100 Jahren

